

Vorlage Nr. 021/14

Betreff: **Dutumer Straße von Zeppelin- bis Felsenstraße (53014-3515) -
 Änderung der Ausbauplanung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	23.01.2014	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
5302	Bauverwaltung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
durch	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-3515	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt die Änderung der Ausbauplanung für den Abschnitt Dutumer Straße von Zeppelin- bis Felsenstraße (Abwägungsbeschluss vom 19.3.2009; Vorlage 106/09).

Begründung:

Die im Jahr 2009 (Vorlage 106/09) beschlossenen Herstellungsmerkmale bleiben von den Änderungen in der Ausbauplanung weitestgehend unberührt.

Lediglich die eingesetzte Beleuchtung ist anderen Typs, da sich zwischen Beschlussfassung im Jahr 2009 und Bauausführung in 2012/2013 die im Stadtgebiet Rheine standardmäßig verwendeten Leuchtentypen geändert haben.

Die Änderungen in der Ausbauplanung rühren vornehmlich vom langen Zeitraum zwischen Beschlussfassung und Ausbaubeginn her. Es ergaben sich aufgrund baulicher Veränderungen der angrenzenden Grundstücke (wie Abriss- und Neubaumaßnahmen oder Eigentümerwechsel) Änderungen bei der Lage und den Breiten von Grundstückszufahrten. Diese führten z. B. dazu, dass in der beschlossenen Planung vorgesehene Beete oder Parkplätze die Zufahrtmöglichkeiten zu neu anzulegenden Zufahrten versperrten. In diesen Fällen wurde die Ausbauplanung so angepasst, dass eine Verschiebung in den Nebenanlagen eine Zufahrt ermöglichte. Beispielsweise wurden Beete (auch Einengungen) und vorgesehene Zufahrtbereiche getauscht oder Parkstände mussten einer neuen Grundstückszufahrt weichen.

Die endgültige Ausbauplanung ist den beigefügten Plänen zu entnehmen.

Anlagen:

Verkleinerungen Abwägungspläne aus 2009
Verkleinerungen Ausbaupläne aus 2013